

Mitteilung an den Grossen Gemeinderat

GGR-Geschäft 16.05.2 16-2

Stadtratsbeschluss vom 22. März 2017

Erklärung

Der Stadtrat empfiehlt, die Motion "Weihnachtsbeleuchtung" nicht zu überweisen (zuständig im Stadtrat ist Esther Schlatter).

Stellungnahme

Ausgangslage

Die nachfolgende Motion von Susanne Poschung (SVP) und zwölf Mitunterzeichnenden ist an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 23. Januar 2017 begründet worden.

Weihnachtsbeleuchtung

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Weihnachtsbeleuchtung für ganz Wetzikon auf spätestens Advent 2017 zu beschaffen. Diese soll kostengünstig, einfach zu erweitern sein in allenfalls 2 – 3 Etappen und energetisch auf dem aktuellen Stand sein.

Begründung

Seit 2015 hat Wetzikon keine Weihnachtsbeleuchtung mehr. Für eine Ortschaft mit Zentrumsfunktion und in der Grösse von Wetzikon ist das eine Ausnahme. Die Reaktionen aus der Bevölkerung zeigen deutlich, dass eine Stadt ohne Weihnachtsbeleuchtung nicht dem Wunsch der Wetzikerinnen und Wetziker entspricht und dieser Zustand somit nicht befriedigend ist.

Eine Weihnachtsbeleuchtung hat in der Schweiz Tradition. Sie erfreut die Bevölkerung mit ihrem warmen Licht, verbreitet eine weihnachtliche Stimmung, wertet die Stadt auf und lädt nicht zuletzt zum Einkaufen ein.

Die alte Weihnachtsbeleuchtung bestand aus 160 Elementen. Schätzungen gehen für eine Neubeschaffung von 800 bis 1000 Franken pro Kandelaber aus. Der Stadtrat sollte eine Neubeschaffung somit in eigener Kompetenz beschliessen können.

Die IG würde gerne in der Projektgruppe mitarbeiten, sollte eine für die Umsetzung gegründet werden.

Der Gewerbeverein hat sich wohlwollend in die IG eingebracht und an den Sitzungen teilgenommen, ist aber nicht in der Verantwortung für die Beschaffung einer neuen Beleuchtung.

Formelles

Die Motion ist gemäss Art. 41 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR) ein "selbständiger Antrag, welcher den Stadtrat verpflichtet, den Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Kompetenz der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt". Nach Art. 42 Abs. 2 GeschO GGR teilt der Stadtrat innert zwei Monaten mit, ob er bereit ist, die Motion entgegenzunehmen. Einen Ablehnungsantrag oder einen Antrag auf Umwandlung in ein Postulat hat er schriftlich zu begründen. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Erwägungen des Stadtrates

Nach dem Winter 2014/2015 hätte die alte Weihnachtsbeleuchtung ersetzt werden müssen. Der Stadtrat entschied sich in seiner Aussprache vom 25. Oktober 2015 jedoch bewusst dagegen. Ausschlaggebend für den Entscheid war die angespannte Finanzlage.

Daraufhin bildete sich eine Interessensgemeinschaft (IG) Weihnachtsbeleuchtung Wetzikon, die zum Ziel hatte, in Wetzikon wieder eine Weihnachtsbeleuchtung zu ermöglichen. In dieser IG vertreten waren die Motionärin sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Quartiervereinen, aus dem Gewerbeverein und aus dem Parlament. Am 24. August 2016 gelangte die IG mit der Anfrage an den Stadtrat, ob er zu einer Wiedererwägung bereit wäre und ob er die Ideen und Lösungsvorschläge der IG anhören und auf dieser Basis eine Neubeurteilung vornehmen würde. Dabei wies die IG darauf hin, dass der Stadtrat bereit sein müsste, sich ideell und finanziell an einer Weihnachtsbeleuchtung zu beteiligen, wenn auch über den Umfang einer Beteiligung noch keine Aussage gemacht werden könne.

Der Stadtrat beantwortete die Anfrage sinngemäss, dass er erst bei Vorliegen eines fertig ausgearbeiteten Konzeptes bereit wäre, sich mit dem Thema Weihnachtsbeleuchtung zu befassen. Die IG Weihnachtsbeleuchtung verfolgte ihr Anliegen darauf hin weiter. Neben der vorliegenden Motion reichten weitere Parlamentarier eine Interpellation ein, die – unter etwas anderer Voraussetzung – ebenfalls eine Beleuchtung mit Beteiligung der Stadt fordert.

Die Motionäre fordern den Stadtrat auf, in eigener Kompetenz eine Weihnachtsbeleuchtung für ganz Wetzikon auf spätestens Advent 2017 zu beschaffen. Sie bieten dabei ihre Mitarbeit in einer allfällig geschaffenen Projektgruppe an.

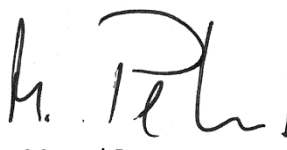
Der Stadtrat kann den Wunsch der Bevölkerung nach einer stimmungsvollen Beleuchtung in der Adventszeit gut nachvollziehen. In den vergangenen Jahren wurden aber unzählige Konzepte und Projekte erarbeitet, die aus unterschiedlichen Gründen gescheitert sind. Der Stadtrat ist ohne konkrete Projektvorschläge nicht bereit, finanzielle Beiträge in Aussicht zu stellen. Es geht ihm nicht darum, eine Weihnachtsbeleuchtung zu verhindern. Die Initiative für ein konkretes Projekt soll allerdings von einer privaten Trägerschaft kommen. Erst wenn ein Projekt konkret vorliegt und dessen Realisierung auch wahrscheinlich ist, kann ein massvoller Beitrag daran gesprochen werden. Denn auch in anderen Gemeinden wird die Weihnachtsbeleuchtung nicht durch die Gemeinde, sondern beispielsweise durch den Gewerbeverein oder durch Private betrieben.

Aus den genannten Gründen empfiehlt der Stadtrat, die Motion nicht entgegen zu nehmen.

Im Namen des Stadtrates



Ruedi Rüfenacht



Marcel Peter

Präsident

Stadtschreiber

versandt am: 27.03.2017